

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

29. Jahrgang

Freitag, den 14. Januar 2022

Nr. 1

*Allen Weißenseer Bürgerinnen und Bürgern
wünsche ich ein frohes neues Jahr,
vor allem Gesundheit, Glück und viel Erfolg.
Bleiben Sie zuversichtlich!*

**Ihr Matthias Schrot
Bürgermeister**



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 02/2022**
Redaktionsschluss 4. Februar 2022
Erscheinungsdatum 18. Februar 2022

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

derzeit geschlossen

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

derzeit geschlossen

Traumzauberbaum-Grundschule,

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
1166
TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 24. Januar 2022, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender **Tagesordnung** statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee beabsichtigt, die „**Teeterrasse**“ des **Chinesischen Gartens zum Zweck der gastronomischen Bewirtschaftung, für die Saison 2022 (01.04. bis 31.10.2022) in 99631 Weißensee, Marktplatz 21**, zu verpachten.

Die Gewerbefläche beträgt insgesamt ca. 74,00 m².

Die Betreibung des Pachtobjektes ist nur und ausschließlich während der Öffnungszeiten des chinesischen Gartens möglich.

Optional besteht die Möglichkeit, das Pachtobjekt für weitere 3 Saisonjahre anzupachten.

Nähere Informationen bzw. Termine zur Besichtigung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee nach telefonischer Absprache (Telefon-Nr. 036374/22017).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28.02.2022** an die Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee beabsichtigt, den **Imbiss „Stadtbad Weißensee“ für die Saison 2022 (15.05. bis 15.09.2022) in 99631 Weißensee, Jacobstraße 13** zu verpachten.

Die Gewerbefläche beträgt insgesamt ca. 61,00 m².

Die Betreibung des Pachtobjektes ist nur und ausschließlich während der Öffnungszeiten des Stadtbades möglich. Optional besteht die Möglichkeit, das Pachtobjekt für weitere 3 Saisonjahre anzupachten.

Nähere Informationen bzw. Termine zur Besichtigung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee nach telefonischer Absprache (Telefon-Nr. 036374/22017).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28.02.2022** an die Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht von Betroffenen zur Datenübermittlung nach mit § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes i.V.m. § 58c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per schriftlicher Erklärung einen anders lautenden Willen zu bekunden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Bau und Förderung von Kleinkläranlagen

im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Weißensee und seiner Ortsteile gemäß der gültigen Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen i. d. a. F.

Für Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Weißensee dauerhaft nicht bzw. nicht innerhalb von 15 Jahren vorgesehen ist, nimmt die

**Stadt Weißensee, Marktplatz 26
in 99631 Weißensee**

Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen von privaten und sonstigen Bauherren, welche in den nächsten 12 Monaten neu errichtet bzw. durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, entgegen. Rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen, Kopie der gültigen wasserrechtlichen Entscheidung für eine dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlage, die wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Sanierungsanordnung oder die Aufforderung der Behörde zur Sanierung, beizufügen.

Antragsformulare sind kostenfrei bei der Stadtverwaltung erhältlich oder auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Weißensee unter www.weisensee.de in der Rubrik „Formulare“ oder der Thüringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de/ in der Rubrik Förderprogramme/ Förderprogramme A-Z/ Förderung von Kleinkläranlagen abrufbar.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Herrnschwende und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

Weißensee und alle Ortsteile

in der Zeit vom 19.04.2022 bis 13.05.2022

in der Zeit vom 19.09.2022 bis 14.10.2022

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlamm Entsorgung nur noch im Härtefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Die einmal jährliche Entsorgungspflicht ergibt sich aus §§ 57 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 Teil IV.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 14,67 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) 26,63 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert

zum Vorhaben

Gehölzentnahme Hochwasserschutzdeich (HWSD), Lache, Waltersdorf bis Ottenhausen 2021 - 2024
Gehölz- und Entwicklungspflege

Dem Freistaat Thüringen obliegt die Unterhaltung, der Gewässer I. Ordnung gemäß Thüringer Wassergesetz. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Jena ist als Unterhaltungslastträger gemäß § 56 und 57 Thüringer Wassergesetz zur Pflege und Unterhaltung der Deiche verpflichtet.

Die Deiche sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, insbesondere durch die Schaffung einer geschlossenen Grasnarbe.

Im Rahmen der o. g. Unterhaltungspflicht wird im Auftrag des TLUBN Jena in der Pflegesaison 2021/22, 2022/23 und 2023/2024 eine kombinierte Gehölz- und Deichpflege am linken und rechten Lache – Deich durchgeführt.

Entsprechend der vorgesehenen abschnittswisen Umsetzung der Maßnahmen, wurde der Betrachtungsbereich in 4 Abschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt 1:** Straßenbrücke Waltersdorf bis Brücke Feldweg Günstedt
- Abschnitt 2:** Brücke Bundesstraße 86 bis Brücke Nausiß
- Abschnitt 3:** Brücke Nausiß bis Brücke Herrnschwende
- Abschnitt 4:** Brücke Herrnschwende bis Brücke Ottenhausen

Im Zuge des vorliegenden Informationsschreibens wird der Abschnitt 4 zwischen Brücke Herrnschwende bis Brücke Ottenhausen (Pflegesaison 2021/2022) bearbeitet.

Beschreibung Ist-Zustand der Gehölze:

Die Lache ist beidseitig eingedeicht, mit unterschiedlich breiten Vorländern. Auf Teilbereichen der Deiche befinden sich verschiedene Gehölzstrukturen, wie Strauchbewuchs, Einzelgehölze und Kopfweiden.

Entsprechend des Pflegezustandes und des Alters der im Deichumfeld vorhandenen Gehölze besteht die Notwendigkeit einer nachholenden Unterhaltung. Die vorhandenen Kopfweidenbestände, mit Stammdurchmessern von bis zu über 2 m, brechen aufgrund unzureichender Kopfweidenpflege und der damit verbundenen Last der Äste bereits teilweise auseinander. Strauchbewuchs (Erdaustriebe/Verbuschung alter Obstgehölze) führt abschnittsweise zu einem flächenhaften Bewuchs und Beschattung der Deichkrone und der landseitigen Deichböschung. Dies führt wiederum zu einem Rückgang der für den Erosionsschutz wichtigen Grasnarbe.

Weiterhin befinden sich in regelmäßigen Abständen einzel- bzw. mehrstämmige Gehölze (Obstgehölze, Einzelsträucher) auf der Deichkrone. Diese besitzen standort- und alterungsbedingt eine überwiegend schlechte Vitalität bzw. sind bereit abgestorben.

Maßnahmenziel:

Die geplanten Maßnahmen umfassen voranging die Pflege und Beseitigung von Gehölzen und Sträuchern auf den Deichanlagen des Gewässers Lache. Als vorrangiges Ziel ist eine Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Deichzustandes durch Schaffung einer geschlossenen Grasnarbe und die Gewährleistung der Befahrbarkeit der zu pflegenden Deichflächen zu nennen.

Maßnahmenumfang

Gemäß der Zielsetzung der geplanten Gehölzpflege, des vorgefundenen Gehölzzustandes sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Standortbedingungen fallen folgende Pflegemaßnahmen an:

- Entfernung Strauchaufwuchs
- Fällen/Fräsen von Bäumen
- Kopfweidenpflege (Einzelgehölze und größere Gehölzgruppen)
- Herstellung Lichtraumprofil

Die Maßnahmen umfassen in der Pflegesaison 2021/2022 den Gewässerbereich der Lache von der Brücke Herrnschwende bis zur Brücke Ottenhausen, über eine Länge von rund 1,5 Kilometern.

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt über die Befahrung der vorhandenen Deichvorländer. Größere Behinderungen im Bereich der bauzeitlich genutzten Zuwegungen über die o.g. Ortslagen zum Gewässer sind nicht zu erwarten.

Dennoch können mit Verweis auf die Jahreszeit Fahrbahnverschmutzungen auf Straßen und Wegen nicht ausgeschlossen werden.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bittet um Verständnis, sofern es zu Beeinträchtigungen im Zuge der Unterhaltungsmaßnahme kommen sollte.

Maßnahmenzeitraum:

Durchführung Gehölzpflege: bis 28.02.2022

Durchführung

Flächenprofilierung/Flächenbegrünung: bis 31.03.2022

16. Dezember 2021

Cornelia Schmidt

Projektleiterin TLUBN

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Helbe von Wiedermuth bis zur Mündung in die Unstrut

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Helbe von Wiedermuth bis zur Mündung in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Wiedermuth, Ebeleben, Rockstedt, Bellstedt, Wenigenehrich, Thüringenhausen, Großenehrich, Bliedersiedt, Niederspier, Otterstedt, Wasserthaleben, Westgreußen, Clingen, Greußen, Grüningen, Ottenhausen, Herrnschwende, Weißensee, Nausiß, Günstedt, Riethgen, Waltersdorf und Griefstedt das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1:10.000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1:2.000, basierend auf ALKIS) liegen vom

2. Februar bis einschließlich 1. März 2022

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Ebeleben

Rathausstraße 2, Bauverwaltung, Besprechungsraum, 99713 Ebeleben

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036020 7000

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Weißensee

Marktplatz 26, Bauamt, Raum 207, 99631 Weißensee

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036374 22013

Dienstag 9:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:30 - 12:00 Uhr

Freitag 9:30 - 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Bahnhofstraße 13a, 99718 Greußen

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03636 762219

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Landgemeinde Greußen

Bahnhofstraße 13a, Ordnungsverwaltung, Zimmer 5, 99718 Greußen

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03636 762220 oder 03636 762213

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Kindelbrück

Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036375 51011

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809,

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619

zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - von 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Im Auftrag

Knut-Matthias Riese

Stellvertretender Abteilungsleiter 5

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) - „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen - Wolframshausen - Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolframshausen - Vieselbach)“

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) - „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen - Wolframshausen - Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG.

Hierfür soll zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau/Obhausen (Querfurt), dem UW Wolframshausen und dem UW Vieselbach eine 380-kV-Höchstspannungsleitung (4.000 A) neu errichtet werden. Die 220-kV-Bestandsleitung wird im Zuge der Errichtung bzw. nach Inbetriebnahme der 380-kV-Neubauleitung zurückgebaut. Zur Einbindung der neuen 380-kV-Leitung werden die bestehenden UW Wolframshausen und Vieselbach ertüchtigt und das UW Schraplau/Obhausen (Querfurt) neu errichtet.

Das Vorhaben umfasst zwei Abschnitte:

1. Abschnitt Süd (Wolframshausen - Vieselbach), in Thüringen,
2. Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen - Wolframshausen), in Sachsen-Anhalt und Thüringen

50Hertz hat bereits am 05.02.2020 und am 31.08.2020 mit den Anträgen nach § 6 NABEG die Einleitung der Bundesfachplanung für das oben genannte Vorhaben bei der zuständigen Behörde, der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragt. Für den hier relevanten Abschnitt Süd wurden die Unterlagen zur Bundesfachplanung nach § 8 NABEG am 02.08.2021 eingereicht und am 31.08.2021 von der BNetzA für vollständig erklärt. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wird voraussichtlich im Februar 2022 mit dem Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG abgeschlossen. Der Abschnitt Süd umfasst einen ca. 66 km langen Streckenabschnitt (Länge der Bestandsleitung) von dem UW Wolframshausen bis zu dem UW Vieselbach. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/Projektanland/NetzanbindungSuedharz.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2022 durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Um das Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen, sollen die dafür erforderlichen umweltschutzfachlichen Kartierungen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Diese Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der 50Hertz dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. 50Hertz bietet zum Vorhaben einen kontinuierlichen Dialog an. Dabei werden auch die Anrainer des noch durch die BNetzA festzulegenden Trassenkorridors detailliert über das Vorhaben informiert werden.

Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 entlang des Vorschlagskorridors durchgeführt, der in einem Trassenkorridorvergleich gemäß § 8 NABEG ermittelt wurde. Der Vorschlagstrassenkorridor berührt die Landkreise Nordhausen am Harz, Kyffhäuserkreis, Sömmerda und die Stadt Erfurt. Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.

Hintergrund

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz von 50Hertz hat eine Stromkreislänge von etwa 10.380 Kilometern - das ist die Entfernung von Berlin nach Rio de Janeiro. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz mit mehr als 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen. 50Hertz ist führend bei der sicheren Integration Erneuerbarer Energien: Im 50Hertz-Netzgebiet stammen heute bereits über 62 Prozent des ver-

brauchten Stroms aus regenerativer Erzeugung - bis zum Jahr 2032 will 50Hertz 100 Prozent Erneuerbare Energien sicher in Netz und System integrieren. Anteilseigner von 50Hertz sind die börsennotierte belgische Holding Elia Group (80 Prozent) und die KfW Bankengruppe mit 20 Prozent. Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E. Mehr unter www.50hertz.com.

Gemeinden in denen Kartierungen durchgeführt werden:

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt 50Hertz hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) - „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen - Wolkramshausen - Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen - Vieselbach)“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen in den Verwaltungsgemeinschaften bzw. erfüllenden Gemeinden: Gemeinde Bleicherode, Sondershausen, Ebeleben, Greußen, Straußfurt, Weißensee, Sömmerda, Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Wippach, Landeshauptstadt Erfurt.

Ansprechpartner*Innen

50Hertz Transmission GmbH

Katharina Scheibner

Projektleiterin

Tel.: +49 305150 3378

E-Mail: Katharina.Scheibner@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Dr. Dirk Manthey

Öffentlichkeitsbeteiligung

Tel.: +49 305150 3419

E-Mail: Dirk.Manthey@50hertz.com

Informationen

Verwüstung auf Trainingsplatz des FC Weißensee 03 und Vandalismus am Gondelteich

Am Silvestermorgen wurde vom Vizepräsident des FC Weißensee 03, Günther Habermann festgestellt, dass der Trainingsplatz hinter dem Fischhof von Unbekannten mit Autos verwüstet und zerfurcht wurde. Diese Tat von offenbar geistig minderbemittelten, hirnlosen Tätern (Entschuldigung für diese drastischen Worte, aber anders kann man solche Menschen nicht bezeichnen) hat den ganzen Verein und die Stadt Weißensee geschockt und erschüttert.



Ist doch nicht nur ein nicht unerheblicher finanzieller und wirtschaftlicher Schaden, erste Schätzungen belaufen sich auf mindestens 5.000 bis 10.000 Euro, der Stadt und dem Fußballverein zugefügt wurden. Viel schlimmer ist die Tatsache, dass hier auf schändliche Art und Weise gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement mit Füßen getreten wird. Der FC Weißensee 03 hegt und pflegt alle vier Plätze mit viel Herzblut und Einsatz.



Der zerstörte Trainingsplatz wurde nicht nur von den Männermannschaften, sondern auch von unseren vier Nachwuchsmannschaften genutzt. Er wird auch von den Weißenseer Kindern und Jugendlichen als Bolzplatz gern angenommen, um deren Freizeit sinnvoll zu gestalten. Bis der Trainingsplatz vom Verein und der Stadt für viel Geld und mit hohem Arbeitseinsatz wieder hergerichtet ist, wird dieser derzeit aber für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Auch der Parkplatz am Gondelteich und einige Papierkörbe sind nicht vor zerstörungswütigen Mitmenschen verschont geblieben.



Bleibt zu hoffen, dass die Verursacher ermittelt und ihrer Strafe zugeführt werden. Aber ich glaube, da liegt eigentlich der Hase im Pfeffer: haben doch diese Vandalen, dank unserer in der Beziehung recht milden Rechtsprechung kaum mit gravierenden und drastischen Strafen zu rechnen, wenn sie denn überhaupt ermittelt werden. Hier wäre es wünschenswert, dass der Gesetzgeber härtere Strafen im Rahmen seiner Rechtsstaatlichkeit regelt, da man fast hilflos dieser Zerstörungswut und dem Vandalismus ausgesetzt ist, insbesondere als Stadt.

Am Ende bleiben die Geschädigten meist immer auf ihrem Schaden sitzen und es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese unliebsamen Mitmenschen wieder ihrer Zerstörungswut freien Lauf lassen.

**Schrot
Bürgermeister**

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Pipus, Reinhard	am 02.02. zum 70. Geburtstag
Stockhaus, Paul-Heinz	am 08.02. zum 70. Geburtstag
Thieme, Ursula	am 09.02. zum 90. Geburtstag
Güttel, Jürgen	am 10.02. zum 70. Geburtstag
Damm, Angelika	am 14.02. zum 70. Geburtstag
Römhild, Ronald	am 19.02. zum 70. Geburtstag
John, Ingrid	am 19.02. zum 70. Geburtstag
Kühnemund, Wolfgang	am 22.02. zum 70. Geburtstag
Barthel, Helga	am 22.02. zum 70. Geburtstag
Berghof, Birgit	am 28.02. zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Bist du fit?

Diese Frage ist bei uns in der Grundschule gar nicht so ungewöhnlich, denn immer am Ende einer Stoffeinheit gibt es in Deutsch oder Mathe einen kleinen Test, um genau das herauszufinden.

Doch am letzten Montag vor den Weihnachtferien war es dann doch eher ungewöhnlich, weil die Schüler der 3. und 4. Klassen dies nicht in Mathe oder Deutsch herausfinden sollten, sondern im Fitness-Studio in Elxleben. Denn dorthin führte uns der Schulausflug, der als Weihnachtsüberraschung geplant war. Viele Schüler waren bis zu diesem Tag noch nie in einem Fitness-Studio und deshalb ganz aufgeregt: Wie sieht das wohl dort aus? Was gibt es da alles? Nachdem sich alle in den Umkleieräumen ihre Sportsachen angezogen hatten, nahmen die Kinder auf der Zuschauertribüne der „Thuringia Bulls“ platz. Herr Schreck erklärte uns, welche Bereiche wir nutzen dürfen. So gab es einen tollen Soccer-Käfig, den die Jungen der 4. Klasse gleich in Beschlag nahmen, doch später hatte dort auch die Mädchen der 4. Klasse und die Drittklässler ihren Spaß. Ein weiteres Highlight waren die Bowlingbahnen, wo das ein oder andere Talent zum Vorschein kam. Doch auch die anderen Bereiche wie die Kletterwand, der Platz für „Ball über die Schnur“, der Billard- und der Kickertisch, die Fitnessgeräte, die Basketballarena oder auch die Gymnastikmatten u.ä. sorgten für ausreichend Abwechslung und dafür, dass die Zeit wie im Flug verging.



Zum Abschluss gab es noch ein Kräfteressen im Tauziehen für vier teilweise gemischte Mannschaften und dann hieß es schon wieder Abfahrt nach Weißensee. Am Dienstag gab es dann für die Klassen 1 und 2 das gleiche Vergnügen.

Das war wirklich mal eine tolle Idee für einen Schulausflug in der Vorweihnachtszeit.

D. Haufe
Schulleiterin

Vereine und Verbände

Gelungener Start in die Bogensaison 2022

Nach zwei Jahren war es am Samstag, den 06.11.2021 wieder soweit: Die Ligasaison in Thüringen startete für die Bogenschützen! Unter dem 3G-Konzept sorgten die insgesamt 15 Mannschaften aus ganz Thüringen in der Weißenseer Turnhalle, sowohl in der Landesklasse, als auch in der Landesliga, für nervenaufreibende Momente. Auch unsere beiden Mannschaften aus Weißensee wussten sich zu behaupten und schufen einen guten Start für die kommenden Turniere. Das erste Mal nach langer Zeit wurde unsere Mannschaft auch von Schützen aus den Schülerklassen unterstützt, die ihr Können bei ihrem Liga-Debüt gezeigt haben und dem Team den Rücken gestärkt haben.



Gleich am folgenden Tag nutzten die Weißenseer Bogenschützen die vorbereitete Halle, um ihre offene Kreismeisterschaft auszurichten.

Auch da konnten viele Erfolge von den teilnehmenden Vereinen verzeichnet werden. Isabell Bärwolf brach Ihren persönlichen Wettkampfrekord mit 528 von 600 Ringen und wurde somit Kreismeisterin in Ihrer Klasse „Blankbogen Damen“. Aber auch die jüngeren Schützen aus den Schüler- und Jugendklassen können stolz auf ihre starken Ergebnisse sein: aus dem Schützenverein Geratal Elxleben glänzten Konstatin Benischke und Bastian Gropp, sowie Til Schröder vom SV Blau-Weiß Weißensee mit Ergebnissen von über 500 von 600 Ringen.

Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich gerne unter der folgenden Rufnummer melden, um ein Probetraining zu vereinbaren: 0151 64067898 (Uwe Szuggar - Trainer)

Die Trainingszeiten sind Dienstag und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr im Schützenhaus in Weißensee am Mitscherlichplatz (Hallensaison).

Mit sportlichem Gruß
Klara Szuggar

Eine Weißenseer Legende wurde 80 Jahre alt

Am 23. Dezember 1941 erblickte Manfred Gärtner das Licht der Welt und am 23. Dezember 2021 feierte er nun seinen 80. Geburtstag. Wir wünschten ihm zu seinem Ehrentag alles erdenklich Gute und viel Gesundheit für die weiteren Lebensjahre.

Manfred, den in Weißensee alle nur „Gatter“ nennen, wurde in Sömmerda ausgebildet und spielte viele Jahre in der 1. Männermannschaft von Zentronik Sömmerda. Darunter auch einige Jahre in der damals zweithöchsten Klasse der DDR, der sogenannten DDR-Liga. Gemeinsam mit den Oberligaerfahrenen Spielern Rainer Knobloch, Horst Kiesewetter und Gerd Stieler von Rot-Weiß Erfurt. Er war bekannt als technisch versierter und pfeilschneller Spieler. Nach seiner aktiven Zeit in Sömmerda zog es ihn wieder in die Heimat. Hier bei der „BSG Traktor Weißensee“ stellte er noch ein paar Jahre eine willkommene Verstärkung für die 1. Männermannschaft dar.



Nach Abschluss seiner aktiven Karriere hielt er dem Verein die Treue und wirkte noch als erfolgreicher Trainer der 1. Männermannschaft. Manfred war dann auch einer der Ersten, die nach Gründung der Altherrenmannschaft Anfang der 90-iger Jahre Mitglied wurde. Er spielte hier - man kann es kaum glauben - bis Anfang 70 und das immer noch auf einem erstaunlich hohen Niveau.

Danach übernahm er viele Jahre lang das Traineramt bei der AH-Mannschaft, die er sehr erfolgreich führte. Gemeinsam mit seiner ebenfalls sportinteressierten Frau Gudrun nahm er an allen organisierten Fahrten der AH teil.

Nach dem Ausscheiden aus dem Traineramt war und ist Manfred immer noch regelmäßig Gast beim Training der Alten-Herren. Manfred hält nun schon über 70 Jahre dem Fußball die Treue und wir wünschen ihm noch viele weitere schöne Jahre mit der wohl schönsten „Nebensache der Welt“, dem Fußball.

Marco Pergelt
FC Weißensee 03

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Januar 1922

Bekanntmachungen: In Werningshausen und Greußen ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. (01.01.)

Wegen Umbaus der Lachebrücke bei Nausiß wird der Weg Weißensee-Nausiß gesperrt. Der Verkehr wird über Günstedt verwiesen. (04.01.)

Mehl-Verteilung. Der Stadt ist eine geringe Menge amerikanisches Weizenmehl überwiesen, welches für 3,50 pro Pfund an Versorgungsberechtigte verteilt werden soll. Diejenigen Personen, welche von diesem Mehl beziehen wollen, werden ersucht, ihren Bedarf bis zum 1. Februar 1922 im Magistratsbüro anzuzeigen. Der Magistrat (29.01.)

Vermischtes: Ein sonderbares Testament. Das schwedische Kirchspiel Betland hat von dem verstorbenen Freiherrn Jakob Cederström eine schöne Erbschaft erhalten. Der Baron vermachte dem Kirchspiel ein Rezept für die Zubereitung genießbarer Gerichte aus Giftpilzen. Die Schule erhielt als Legat eine Pilzkarre. Die pitätlosen Kommunalvertreter haben beschlossen, das Testament zu den Akten zu legen. (11.01.)

Reiche Indianer. In dem Reservat der Osagen, eines Indianerstammes in Oklahoma, wurden Ölfelder entdeckt. Der Verkauf der Ländereien brachte, wie in der „Umschau“ berichtet wird, jedem der Angehörigen dieses Stammes ein Jahreseinkommen von 10.000 Dollar, d.h. etwa 2 ½ Millionen Papiermark. (11.01.)

Gemütvolle Jugend. Ich habe das Vergnügen - schreibt ein Lehrer dem „Soester Anzeiger“ - Kinder zu unterrichten. Als ich ihnen kürzlich die Geschichte von der Erweckung des Jünglings zu Rain erzählt hatte, stellte ich die Frage: „Was hat die Mutter wohl als erstes getan, als sie sah, dass ihr Sohn wieder lebte?“

Ich war schon vieles gewohnt, erstaunte aber doch, als ich statt der erwarteten Schilderung eines Freuden ausbruchs als einzige Antwort, halb fragend, halb im Tone einer Selbstverständlichkeit, diese bekam - „Den Sarg verkaufen!“ (31.01.)

Eine Tragik-Komödie der Irrungen war einer Braut beschieden, die mehr als 3000 Kilometer weit reisen musste, bevor sie glücklich mit ihrem Bräutigam vor den Altar treten konnte. Die Dame war mit einem englischen Offizier verlobt, der einen Urlaub erhalten hatte und sich mit ihr in Madrid treffen wollte, um sie dort zu heiraten. Sie hatte sich die Heiratserlaubnis in London verschafft und kam, das Herz von süßen Hoffnungen geschwellt, nach Madrid, erfuhr aber dort durch ein Telegramm, dass ihr Bräutigam nur bis nach Gibraltar kommen könne, da sein Urlaub zu Ende gehe. Sofort begab sie sich nach Gibraltar, aber dort erfuhr das Paar, dass eine für Madrid ausgestellte Heiratserlaubnis für Gibraltar wertlos sei. Da die Besorgung der neuen Lizenz einige Zeit dauerte und der Bräutigam auf sein Schiff zurückmusste, so begab er sich nach Konstantinopel, wo er an Bord musste, und die Braut eilte mit ihm nach der türkischen Hauptstadt, wo man von dem britischen Konsul eine neue Heiratserlaubnis erlangte. Nach einer Reise von mehr als 3000 Kilometern konnte also die wandernde Braut vor den Altar treten. (31.01.)

Aus Stadt und Land: Tunzenhausen. Bei der Neuverpachtung des Gemeindebackhauses werden Höchstgebote bis zu 10.000 Mark abgegeben. Der bisherige Pachtpreis betrug 1070 Mark. (29.01.)

Annoncen: Im Alter von 78 Jahren verstarb am 06.01. in Weißensee Herr Theodor Liebau. (07.01.) Herr Christian Lerche verstarb am 08.01. in Weißensee im 79. Lebensjahre. (10.01.)

Am 10.01. verstarb der Weißenseer Andreas Lenz. (11.01.)

Im Alter von 79 Jahren verstarb in Weißensee am 15.01. Frau Emilie Haselhuhn. (16.01.)

Für die anlässlich ihrer Vermählung erwiesenen Glückwünsche und Geschenke bedanken sich Herr Hermann Michel und Frau Erna, geb. Oppermann aus Weißensee. (21.01.)

In Weißensee verstarb am 24.01. Frau Marie Redlich, geb. Winter im 73. Lebensjahre. (24.01.)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich die Weißenseer Herr Paul Noä und Frau Erna, geb. Kästner. (27.01.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee

mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77

/ 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung

Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er

auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers

gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien

KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.:

0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-**

teil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der

Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe

keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner

Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle

Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von

2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in

diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt

ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.